

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

27.12.2016

Erhöhung der Impfquoten gegen Masern

Die Sächsische Impfkommission ändert die Empfehlung zur zweiten Masern-Mumps-Röteln-Impfung

Deutschland war 2015 von der Masernausrottung so weit entfernt wie lange nicht mehr, so die Meldung des Robert Koch Instituts an die WHO im letzten Monat. Auch Sachsen verzeichnete vermehrte Masernausbrüche vor allem im Jahr 2015. Erklärtes Ziel im Nationalen Aktionsplan ist aber die Elimination der Masern in Deutschland bis 2020.

»Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Um dies noch erreichen zu können, müssen wir unbedingt auf schnellstem Wege die Impfquoten auch in Sachsen erhöhen«, betonte Gesundheitsministerin Barbara Klepsch. Deshalb beschloss die Sächsische Impfkommission eine erneute Änderung der Impfempfehlung. Die zweite Masern-Mumps-Röteln-Impfung wird demzufolge zukünftig um den 4. Geburtstag, frühestens zur Vorsorgeuntersuchung U8, empfohlen und nicht mehr wie bisher zur U9.

»Die sinkende Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung U9 beim Kinderarzt hat uns dazu veranlasst, die Impfung zu einem früheren Zeitpunkt zu empfehlen. Nur so erreichen wir mehr Kinder und damit bald auch höhere Impfquoten bei Schulanfängern«, sind der Vorsitzende der Sächsischen Impfkommission Dr. Dietmar Beier und Ministerin Klepsch überzeugt. Aber auch die Verbesserung der Quoten der ersten Masern-Mumps-Röteln-Impfung ist nach wie vor im Fokus des Ministeriums. »Unsere Online-Umfrage zum Thema Impfen hat gezeigt, dass wir gerade bei jungen Müttern mit gezielter Aufklärungsarbeit ansetzen müssen. Viele verkennen die Schwere und die möglichen Komplikationen der sogenannten Kinderkrankheiten – auch weil sie sie nie erlebt haben«, so Klepsch.

Dass Masern keine harmlose »Kinderkrankheit« sind, zeigte in den letzten Wochen auch der Tod des an SSPE (subakute sklerosierende Panenzephalitis) erkrankten Mädchens in Hessen. Bei SSPE handelt

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

es sich um eine chronische Gehirnentzündung als Spätfolge einer Masernerkrankung.

Um immer über die aktuellen Impfempfehlungen zu informieren, gibt das Gesundheitsministerium wie jedes Jahr den Impfkalender im handlich-kleinen Format heraus. Der Taschenkalender 2017 ist über den Broschürenversand www.publikationen.sachsen.de bestellbar.

Links:

Der Taschenkalender 2017 ist über den Broschürenversand www.publikationen.sachsen.de bestellbar und steht auch als Download zu Verfügung.